

Die „Volkswacht für  
Schlesien, Posen und  
die Nachbargebiete“ ist  
durch unsere Expedition,  
Weißgerbergasse 64, durch  
die Post u. durch Colporteurs  
zu beziehen.

Preis vierteljährlich 42.50,  
pro Woche 20 A

# VOLKSWACHT

Die „Volkswacht für  
Schlesien, Posen und  
die Nachbargebiete“ er-  
scheint wöchentlich 6 Mal.  
Der Insertionspreis für die  
5 gespaltene Zeilen beträgt  
20 A

Postanschrift  
Nr. 5540.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: Erik Suert in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

2. Jahrgang.

Sonnabend, den 9. Mai 1891.

Nr. 106.

## Lohn.

Habt Ihr Euch schon je gefragt, woher es kommt,  
daß Ihr arm seid, während andere Leute reich sind?  
Woher es kommt, daß Ihr so schwer und so lange zu ar-  
beiten habt, während Andere gar nichts zu tun haben?

Habt Ihr schon je darüber nachgedacht, warum  
es überhaupt Arme und Reiche in der Welt giebt?

Und wenn Ihr darüber nachdenkt, so werdet Ihr  
finden, denke ich, daß die Meinung, die Reichen seien  
reich in Folge ihres Fleißes, ihrer Sparsamkeit, ihrer  
Ehrlichkeit, ihrer Intelligenz, ihrer Kraft, ihres Mutes  
oder anderer Tugenden, eine sehr alberne Meinung ist;  
und Ihr werdet Euch wundern, wie solch' eine wider-  
ständige Idee jemals von Jemand konnte vertreten  
werden, der Anspruch auf gesunden Menschenverstand  
machte.

Es ist doch notorisch, je härter ein Mann arbeitet  
und je mühseliger und unangenehmer seine Arbeit ist,  
um so kärglicher ist sein Lohn; und einer der Haupt-  
gründe, warum man reich sein will, ist, weil man dann  
nicht zu jeder Arbeit gezwungen ist.

Genau so ist's mit der Sparsamkeit; nur die  
armen Leute sind zur Sparsamkeit gezwungen; und je  
ärmer sie sind, um so sparsamer müssen sie sein.

Und ebenso mit der Ehrlichkeit. Ein durchaus  
ehrlicher Mann kann niemals reich werden. Ehrlichkeit  
ist ein ebenso großes Hinderniß zum Reichwerden, als  
feste Grundsätze ein Hindernis sind, ins Parlament zu  
gelangen.

Und so ist's mit allen anderen Tugenden — sie  
sind unerläßlich beim armen Volke, aber weder sammeln  
noch halten mittelst deren Praktizierung die reichen Leute  
ihre Reichtümer zusammen.

Die Wahrheit, Freunde, ist einfach die: die Reichen  
sind deshalb reich, weil sie ein gesetzliches Recht haben,  
die Armen auszubeuten!

Aber Reichtum wird durch Arbeit geschaffen.

Unter Reichtum verstehe ich Nahrung, Kleidung,  
Häuser, Einrichtung, Fabriken, Werkstätten, Eisenbahnen,  
Schiffe, Grund und Boden, Bergwerke, Gemälde,  
Theater — kurz Alles, was dazu gehört, uns am Leben  
zu erhalten und das Leben glücklich und angenehm zu  
gestalten.

Unter Arbeit verstehe ich: körperliche Arbeit durch  
den Kopf, den Geist gelenkt und geleitet.

Lastet Euch nicht überschwächen, auch nur einen  
Augenblick zu glauben, daß alle die „Pflichten“, welche  
die Unternehmer, Finanziers, Advokaten, Bankiers oder  
deren Personal ausüben (also z. B. Börsenspekulation,  
Wucher mit billigen Waaren oder billiger Arbeits-  
kraft zc.), Arbeiten sind, welche Reichtümer erzeugen;  
nein, alle diese Schein-Arbeiten dienen nur dazu, den  
wirklichen Reichtum, den Ihr geschaffen, unter denen  
zu teilen oder zur Verteilung kommen zu lassen, die  
ihn Euch abgeschoren haben.

Sei werdet dann begreifen, daß, wenn Reichtum  
— und zwar der wirkliche Reichtum wie oben ge-  
schildert — gleichmäßig unter denen verteilt würde,  
die ihn mit Hand und Kopf erzeugen, Ihr, die Ihr  
hart arbeitet, reich sein würdet, statt wie heute arm  
zu sein; dafür würden aber die Großgrundbesitzer,  
Kapitalisten, Advokaten und alle diese Leute, die keine  
produktive Arbeit verrichten, statt wie heute reich zu  
sein, dann arm sein.

Aber wie bringen diese Reichen es zu Wege, Euch  
die Früchte Eurer Arbeit zu entziehen?

Einfach dadurch, daß sie Grund und Boden und  
Kapital zu ihrem Privateigentum gemacht haben —  
Kapital, das sind nämlich die Häuser, Fabriken, Berg-  
werke, Maschinen, Eisenbahnen, Schiffe und alle anderen  
aufgehäuften Arbeitsprodukte, die Euch oder Euren Vor-  
vätern abgeschoren wurden und ohne die Ihr weder  
existieren noch weiteren Reichtum schaffen könnt.

Der Monopolbesitz dieser Dinge befähigt eben die  
reichen Leute, Euch zu zwingen, ihnen Eure Arbeit zu  
einem Preise zu verkaufen, der gerade hinreichend ist  
(und manchmal nicht einmal das!) Euch zu erhalten,  
wenigstens so lange, als Ihr fortfahrt, für sie zu ar-  
beiten und ihren Reichtum zu vermehren.

Jener Teil des von Euch erzeugten Reichtums, den  
Euch die Reichen auf diese Weise wegnehmen, wird ge-  
wöhnlich mit dem wolkfingenden Namen: Rente, Profit,  
Zinsen, belegt, je nach der besonderen Methode, unter  
der er geschoren wird.

Der Teil des von Euch erzeugten Reichtums aber,  
den sie Euch zurückgeben, um Euch als Lohnsklaven zu  
erhalten, wird Lohn genannt.

Nun muß es Euch natürlich klar sein, daß, wenn  
sie Euch den vollen Wert Eurer Arbeit geben würden  
— d. h. all den Reichtum, den Eure Arbeit zu Tage  
schafft — so würden für sie weder Rente, noch Profit,  
noch Zinsen bleiben; sie würden auch keinen Vorteil  
davon haben, Land und Kapital anzueignen oder Euch  
als Arbeiter zu beschäftigen, sie würden also darauf zu  
verzichten haben, Unternehmer zu spielen, und müßten  
Arbeiter werden und ihren Lebensunterhalt gewinnen,  
wie andere Leute.

Es ist also dieser Monopolbesitz an Land und  
Kapital seitens einer privilegierten Klasse die Ursache  
Eurer Armut und sozialen Degradation und, wie ich  
beifügen will, der Mehrzahl aller Verbrechen, Immoralität  
und all' der häßlichen Erscheinungen, die unser gesell-  
schaftliches Leben vergiften; und deshalb muß dieser  
Monopol- oder Privatbesitz an Grund und Boden und  
Kapital seitens einer privilegierten Klasse abgeschafft  
werden, ehe Ihr als Arbeiter könnt' befreit werden,  
ehe Eure Arbeit angenehm und Euer Leben glücklich  
gemacht werden kann.

Land und Kapital muß zum Gemeingut Aller ge-  
macht werden, kein Einzelner darf ein besonderes Recht  
auf irgend einen Teil desselben haben. Und wenn  
dies geschieht, so wird Niemand im Stande sein, seine  
Mitmenschen in Abhängigkeit zu bringen, oder sie unter  
dem Namen Rente, Profit oder Unternehmerngewinn  
um irgend einen Teil der Produkte ihrer Arbeit zu  
„schneeren“.

Wenn wir erst wissen, was zu tun ist, werden  
wir auch besser verstehen, wie es zu geschehen hat.

Obiger Aufsatz ist mit einigen Abänderungen einem  
englischen Gewerkschafts-Blatt entnommen, der „People's  
Press“.

Er ist wieder ein Fingerzeig dafür, wie auch in  
den englischen Gewerkschaften, die ja so oft und so  
lang als unübersteigbares Bollwerk gegen die Sozial-  
demokratie gerühmt wurden, allmählig — durch die  
bloße Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse und  
der sozialen Zerklüftung, der Geist des Sozialismus  
seinen Einzug gehalten hat.

## Deutschland.

In ganz Deutschland ist die Maitfeier in fried-  
lichster und würdigster Weise begangen worden. Noch  
liegen uns bei weitem nicht aus allen Städten Nach-  
richten vor, aber die eingetroffenen Meldungen, sowie  
die Mitteilungen der Depeschensbureaus und bürgerlicher  
Blätter bekunden übereinstimmend, daß die Feier überall  
programmmäßig verlaufen ist. Freilich bemühen sich  
die Gegner, die Bedeutung der Demonstration herab-  
zusetzen und die Zahl der Teilnehmer zu verkleinern,  
aber wir gönnen ihnen gern dieses kindliche Vergnügen,  
wir sind mit diesem „Fiasco der deutschen Sozial-  
demokratie“ sehr zufrieden und wünschen ihr noch viele  
ähnliche Niederlagen.

Am glänzendsten ist die Feier naturgemäß in den  
jüngsten Städten verlaufen, wo die Behörden weitherzig  
genug waren, öffentliche Umzüge zu gestatten, wie in  
Hamburg und in Lübeck.

Für Hamburg wird die Zahl der Teilnehmer ver-  
schieden geschätzt. Eine eigene Mitteilung ist uns bisher  
nicht zugegangen, doch giebt die „Magd. Ztg.“ die  
Zahl der Demonstranten auf 100 000 an, während die  
offizielle „W. T. B.“ in seiner bekannten verlogenen  
Manier nur von 30 000 spricht. Der Korrespondent  
der „Boss. Ztg.“ schätzt, daß sich 70 000 Personen an  
dem Festzug beteiligt haben, der drei Stunden dauerte.  
Die Letzten erreichten erst um 5 Uhr in geordnetem  
Zuge mit Fahnen und sieben Musikchören das Festlokal,  
den Horner Park. Der stundenlange Landweg nach  
dem Festlokal in Horn war auf beiden Seiten von  
mehr als 80 000 Menschen, die Spalier bildeten, be-  
setzt. Der Zug war von Polizei begleitet und bewegte  
sich in musterhafter Ordnung, nachdem Aufmarsch und  
Aufstellung glatt verlaufen waren. Die Behörden  
hatten überflüssige Vorsichtsmaßregeln getroffen. Alle  
Militärwachen waren verdreifacht, die Garnison seit  
Freitag konsigniert, die Polizeiwachen doppelt besetzt  
worden. Aus Altona traf eine Verstärkung von 30  
berittenen Gendarmen ein. — Und es geschah nichts.  
Überall musterhafte Ordnung. Das Festkomitee hat  
seine wahrlich nicht kleine Aufgabe, so gewaltige  
Menschenmassen zu dirigieren, glänzend gelöst.

Ueber die Feier in Lübeck meldet dem „Vor-  
wärts“ ein Privattelegramm folgendes:

Lübeck. Israelsdorfer Lustholz bei Lübeck Auszug  
mit 24 Fachvereinen, 1 Frauenverein, 4 Gesangsvereinen  
mit 34 Fahnen und Emblemen und 4 Musikchören.  
Teilnehmer 18 000—20 000 Personen.

Nicht so imponant, wie in diesen beiden Städten,  
wo wirklich vom Massenschritt der Arbeiterbataillone  
gesprochen werden konnte, aber darum nicht weniger  
wirkungsvoll war der Verlauf der Maitfeier in den  
anderen Orten Deutschlands, wo die Feier in Folge  
des generellen Verbotes aller Umzüge nach außen hin  
weniger demonstrativ ausfallen mußte.

Wir geben im Folgenden zunächst eine Zusammen-  
stellung unserer eigenen Nachrichten, wie sie uns in  
Briefen und Telegrammen geworden sind.

Frankfurt a. M. Maitfeier ruhig verlaufen. Teil-  
nehmer 10—12 000. Die Vereine zogen gruppenweise  
in den Wald. — Einem näheren Bericht der „Frankf.  
Ztg.“ entnehmen wir noch Folgendes: Das heutige  
Fest aus Anlaß der Währungsreform fand







entfesselt, was verschlug es, wie der Krieg entstanden war? Der Krieg war da. —

Und nach dem Krieg, der Millionen von Menschen den Tod, Verkrüppelung, Siechtum, unsägliches Elend und wirtschaftlichen Ruin gebracht hat, schrieb der bekannte Hans Blum, Fürst Bismarck habe ihm anvertraut, daß er selbst (Fürst Bismarck) die Emser Depesche gefälscht habe, um die Franzosen zur Kriegserklärung zu zwingen.

Der Redakteur des „Volksstaat“, Liebknecht, veröffentlichte dies und behandelte die Angelegenheit in einem Artikel, betitelt: „Ein namenloser Verbrecher“. Wegen dieses Artikels wurde er von Hans Blum — nicht von dem Fürsten Bismarck — verklagt. Er beantragte die Vernehmung des Fürsten Bismarck und Benedettis. Der Antrag ward jedoch abgelehnt und Liebknecht zu einer Geldstrafe von 360 Mark verurteilt.

Jetzt nun wird im neuesten Heft der „Deutschen Revue“ in Aufzeichnungen „aus dem Leben des Grafen Albrecht von Roon“, des Kriegsministers unter und neben Bismarck — vermutlich auf Mitteilungen Roons, jedenfalls auf Grund authentischer Mitteilungen enthüllt, daß „die Sensationsdepesche über die Unterredung Benedettis mit König Wilhelm im Ministerrat in Berlin in der Wilhelmstraße redigiert, und durch das Wolffsche Bureau von Ems datirt in die Welt geschickt wurde.“

Also nach den Mitteilungen Derer, die damals mit Bismarck arbeiteten und in alle Geheimnisse eingeweiht waren, hat Fürst Bismarck die Emser Depesche redigiert und sich jener verhängnisvollen Fälschung schuldig gemacht, welche den deutsch-französischen Streit, der schon beigelegt war, plötzlich zum Krieg auflockern ließ.

Diese, für den Fürsten Bismarck so fürchtbar kompromittierende Enthüllung, die ihn mit einer ungeheuren Schuld belastet, stammt — das betonen wir ausdrücklich, denn es ist auch ein Zeichen der Zeit — aus konservativen, und zwar aus höchsten konservativen Kreisen.

Wir werden bei passender Gelegenheit auf die Sache zurückkommen. Einstweilen wollen wir abwarten, wie sich Fürst Bismarck dieser schweren Anklage gegenüber verhalten wird.

Brandenburg. Dem „Volksblatt für Ost- und Westhavelland“ wurde nachstehender anonymes Brief zugesandt, welchen wir zum Ergözen unserer Leser veröffentlichen:

Her Ewald!

Ich habe was zu schreiben an im die Demokraten sollen ein Versuch machen sollen mit den Steinen auf den Katholischen Kreuz werfen wird er Beschädigt so ist kein Gott und wird er nicht Beschädigt so ist ein Gott weil sie sagen ist kein Gott es wird keiner bestraft wird der Kreuz beschädigt so wer ich da vor stehen da werden sie erfahren ob Gott ist oder Nicht das ken sie im Helenichtentage machen keine Straffe ist nich den das werde ich ales bezalen weil die Demokraten

sagen ist kein Gott ob was Beschädigt werb das bezal ich

S R Brandenburg.

Die konservativen Reichstagschwärmer werden von dem Organ des sächsischen konservativen Landesvereins, dem „Vaterland“, wie folgt entschuldigt:

Wir geben zu, daß es nicht würdig ist, wenn der Reichstag dauernd beschlußunfähig und beispielsweise in Gegenwart von 26 Mitgliedern eröffnet wird. Aber man bedenke eins: der deutsche Mann ist eben noch kein „politisches Geschöpf“, er hat noch ein gewisses Interesse für sein Heim, seine Familie, seinen Lebensberuf. Und man bedenke weiter, daß die Gesetzgebungsmaschine seit einiger Zeit mit einem Hochdruck arbeitet, der jeden ermüden muß.

Dazu bemerkt der „Vorwärts“ sehr treffend: „Nicht würdig“, aber doch in der Ordnung. Hoffentlich sorgen die deutschen Wähler dafür, daß die „deutschen Männer“, die noch keine „politischen Geschöpfe“ sind, d. h. sich um „Heim, Familie und Lebensberuf mehr kümmern, als um die Pflichten der Volksvertretung, hübsch zu Hause bleiben können bei den „väterlichen Öfen“ und bei den „Kriegervereinen“ und sonstiger passender Gesellschaft.

Bochum. Dieftigen Blättern zufolge ist unser Parteigenosse Färlötter aus Grumme unter Ausschluß der Öffentlichkeit von der hiesigen Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden.

Offenburg. Wir haben berichtet, daß Genosse Adolf Geß von der Anklage des Vergehens gegen § 131 des R.-St.-G.-B. freigesprochen wurde, nach dem „Öffentl. Volksfreund“ müssen wir nun hinzufügen, daß Geß in der Nachmittagsitzung des Schwurgerichts wegen Beleidigung der Richter des Königreiches Sachsen zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Die Beleidigung ist in der Frage in Nr. 4 des „Volksfreund“ vom 9. Januar: „Und diese Justiz soll nicht faul sein?“ gefunden worden.

Das Reichsgericht hat die Entscheidung gefällt, daß die auf die jugendlichen Arbeiter sich beziehenden §§ 134 und 139 b der Gewerbeordnung (Unterstellung unter Fabrikordnung) nur in solchen betriebenen Anwendung finden, wo eine ständige Dampfkraft, aber nicht wo ein Gasmotor wirkt.

Dortmund. Nach der amtlichen Zusammenstellung sind im Obergamtsbezirk Dortmund im 1. Quartal 1891 8 917 386 Tonnen Kohlen gefördert und 891 507 Tonnen abgesetzt worden, gegen 9 032 158 Tonnen Förderung und 9 004 451 Tonnen Absatz im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Der Absatz hat sich demnach um 89 334 Tonnen, die Förderung um 114 772 Tonnen oder um 2 295 440 Zentner vermindert. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Bechen stieg von 170 auf 173. Trotz des Fallens der Förderung stieg die Arbeiterzahl von 124 446 auf 134 642, also um mehr 10 000.

In der Zudersteuerfrage soll es nun doch auf Grundlage des Zentrumsantrages (Orterer und Gen.) zu einem Kompromiß kommen. Der Antrag sicherte

der Zuderindustrie eine Prämie noch auf 6 Jahre mit in den ersten drei Jahren Mt. 1,25 pro Doppelzentner, in den letzten zwei Jahren Mt. 1. Das Gesamt würde sich auf 50 Millionen belaufen. Die Höhe der Verbrauchsabgabe war in dem Antrag auf Mt. 18 normirt.

Auch der Reichskanzler v. Caprivi soll, dem „B. Z.“ zufolge, persönlich in einem Schreiben, das zu lesen mehrere Abgeordnete Gelegenheit hatten, die Annahme des Antrages empfohlen haben. Für den Fall, daß diesmal ein entsprechendes Gesetz nicht zu Stande käme, stellt Herr von Caprivi in Übereinstimmung mit seinen Erklärungen im Reichstag für die nächste Zeit eine neue Vorlage in Aussicht, die indes für die Zuderindustrie wahrscheinlich ungünstigere Bedingungen enthalten würde. Wenn die Regierung, wie es nach diesem Schreiben den Anschein gewinnt, einen Druck auf die Mehrheitsparteien ausübt, so wird der genannte Antrag des bayerischen Abgeordneten Orterer Gesetz. Das Reich würde sich dann mit 50 Millionen Mark von den Zuderinteressenten loskaufen. Für die Folge Bismarckscher Wirtschaftspolitik ein bezeichnendes Merkmal.

Ueber einen Primanerstreit an einem Berliner Gymnasium berichten die „Berliner Neuesten Nachrichten“: Ein unliebsamer Vorfall hat sich in der Oberprima eines hiesigen Gymnasiums in den letzten Tagen ereignet. Der Vortragende Ordinarius der Klasse hatte Veranlassung zur Unzufriedenheit mit einem der jüdischen Schüler und äußerte dies, indem er ihn mit „Lump“ bezeichnete. Der hierdurch sich verletzt fühlende Schüler ersuchte sofort den Lehrer, das Wort zurückzunehmen, und als der Lehrer sich weigerte, nahm der gefränkte Schüler ohne Weiteres seine Bücher und verließ im Begleitung seiner 16 Kameraden die Klasse. Die Oberprima des Gymnasiums ist dadurch einstweilen verwaist, denn sämtliche Oberprimaner haben übereinstimmend erklärt, nicht eher die Klasse wieder betreten zu wollen, bevor der Professor nicht sein Wort zurückzunehmen erklärt. Auf den Ausgang der Sache darf man gespannt sein.

## Ausland.

### Oesterreich.

#### Das Maifest in Wien.

Unser Freund J. D., genannt der Franzose, schreibt uns als Augenzeuge:

Würdiger hätte die Arbeiterschaft Wiens den 1. Mai nicht begehen können, als es wirklich der Fall war. Es wurden 53 Versammlungen abgehalten. Die Versammlungslokale, welche nicht verjagt wurden, waren von Zuhörern überfüllt. In allen Versammlungen wurde über die gleiche Tagesordnung gesprochen, und zwar: Achtstundentag und Wahlrecht. Eine Tischler-versammlung hatte die Tagesordnung: Die allgemeinen Forderungen der Arbeiter. Als sich der Referent erlaubte, über das Wahlrecht zu sprechen, löste der Kommissar die Versammlung auf, weil das nicht zu der Tagesordnung gehörte. Trotz des Protestes des Kom-

Hans Dampf; wo man zankte, war Hans Dampf; wo etwas schief ging, war Hans Dampf; wo ein Geheimnis zu aller Welt Wissen kam, war Hans Dampf der erste Helfer.

Gleich den Tag nach der Wahl ward er an fünf- undzwanzig Orten zu seinem Viertelhundert Bräuten zu Gaste geladen; ward er — doch der Geschichtsschreiber erschrickt nun selbst vor dem riesenhaften Unternehmern, der Plutarch dieses Helden zu sein. Der Leser erlaube dem Plutarch wenigstens einmal frischen Athem zu schöpfen, um nachher desto kräftiger fortfahren zu können.

## Der Postbeutel.

Von A. P. Tschchow.

(Aus dem Russischen von Wilhelm Goldschmidt.)

Wer einmal auf der Poststraße zwischen B. . . . und T. . . . gefahren ist, entnimmt sich wol der Andrejew'schen Mühle, welche einsam am Ufer des Flüsschens Kojawka steht — einer kleinen Mühle mit zwei Gängen. Älter als hundert Jahre, seit langer Zeit nicht mehr im Betrieb, ähnelt sie einer kleinen gebückten Alten in verschliffenem Kleid, die sich kaum noch auf den Füßen hält. Längst wäre die Mühle eingefallen, wenn sie nicht an einer alten Weibe eine Stütze hätte — einer Osterpalme, wie sie in Rußland sagen. So breit ist diese Weibe, daß nicht zwei Männer den wuchtigen Stamm zu umschlingen vermögen. Ihr glänzendes Laub beschattet das Dach der Mühle und berührt den Fahrweg, während die untersten Zweige im Wasser sich baden. Auch sie ist alt und gebückt, den hageren

Stamm verunstaltet eine große dunkle Höhlung; steckt Du Deine Hand hinein, so glitscht sie in schwarzen Honig; wilde Dienen umsummen und stechen Dich. Wie alt mag sie wol sein? Archipp, ihr Freund, sagt, schon damals sei sie alt gewesen, als er noch bei dem Herrn als „Franzose“ und bei der Herrin als „Neger“ diente, und das ist schon sehr lange her.

Noch eine andere Ruine stützt die Weibe — den alten Archipp, welcher an ihrer Wurzel von Aufgang bis Niedergang der Sonne sitzt und angelt. Gebückt ist er wie die Weibe, und sein zahloser Mund ähnelt der Höhlung. Tagüber angelt er, in der Nacht sitzt er am Fuße des Baumes und giebt sich seinen Gedanken hin. Tag und Nacht haben die alte Weibe und der alte Archipp zu raunen und zu flüstern. . . . Manches erlebten sie gemeinsam in ihrem langen Leben. . . .

Dreißig Jahre mögen es her sein. . . . es war Palmsonntag, der Namenstag der Weibe, der Osterpalme. . . . der Alte hockte auf seinem Platz, sah auf den jungen Frühling und angelte. Stille ringsum. . . . nur das Flüstern der beiden Alten war zu hören und mitunter das Blättern eines Fisches. Um die Mittagstunde kochte Archipp seine Fischsuppe. Wsch der Schatten der Weibe vom Ufer zurück, so war Mittag. . . . auch am Geklingel der Post, welche am Mittag über den Damm fuhr, erkannte er die rechte Zeit.

Archipp hörte das Geklingel, legte die Angel bei Seite und lugte auf den Damm. Hügelauf jagte das Dreigeßpann und fuhr im Schritt herab. Der Kondukteur schlief. Auf dem Damm angekommen, hielt der Postwagen plötzlich still. Schon seit Langem wunderte sich Archipp über nichts mehr, dieses Halten

aber kam ihm höchst sonderbar vor. Außergewöhnliches mußte geschehen sein. Unruhig schaute der Kutscher umher, vom Gesichte des Kondukteurs zog er hastig ein Tuch ab und schwang einen Riemen mit eiserner Wurfkugel. Der Kondukteur gab kein Lebenszeichen von sich; auf seiner Stirn klappte eine breite Wunde. Der Kutscher sprang ab und führte noch einen wuchtigen Schlag. Nach etwa einer Minute hörte Archipp nahende Schritte: der Kutscher kam gerade auf ihn zu. . . . die Augen in dem sommerbrannten Gesicht stierten, der Himmel weiß wohin. Debend am ganzen Körper lief er zur Weibe und warf, ohne Archipp zu bemerken, den Postack in die Höhlung; dann eilte er wieder zurück und schwang sich auf den Wagen. Archipp, welcher die Augen nicht von dem Mörder ließ, schauerte zusammen, als derselbe jetzt einen Schlag gegen die eigene Schläfe führte, so daß Blut sein Gesicht überrieselte, dann „Hilfe! Mord!“ schrie und auf die Pferde einhieb. . . . „Hilfe! Mord!“ schrie antwortend das Echo. . . . noch lange hörte Archipp den grausen Ruf.

Nach etwa sechs Tagen kam eine Untersuchungs-Kommission; man nahm den Platz von der Mühle auf und maß aus irgend einem Grunde die Tiefe des Flusses; nachdem die Herren unter der Weibe ihr Mittagmahl eingenommen, fuhren sie wieder fort. Während der ganzen Zeit der Untersuchung saß Archipp am Mühlrade und sah zitternd vor Grauen, auf den zerrissenen Postbeutel in der Höhlung. . . . er sah die Umschläge der Geldbriefe mit ihren fünf Siegeln. . . . und nun sah er rubelose Tac und Nacht. . . . blickte



militärs durchbrauste das Lied der Arbeit den Saal. In allen übrigen Versammlungen durfte ungehindert gesprochen werden.

Wegen des Verbotes der Polizei, den Aufmarsch betreffend, kam es in der Praterstraße zu einem fürchterlichen Gedränge, da hier aus allen Bezirken die Massen zusammenströmten. Hier war an ein Marschieren in Gruppen nicht zu denken.

Es war ein unübersehbarer Zug, welcher sich nur langsam fortbewegen konnte. Und es konnte selbst die Polizei nicht Abhilfe schaffen. Sie mußte den verbotenen Aufzug ruhig vorbeimarschieren lassen.

Im Prater selbst waren die Gasthäuser für alle Korporationen bestimmt. Man konnte von den aufgestellten Ordnern der Arbeiterpartei erfahren, wohin man zu gehen hatte.

Die für uns Arbeiter bestimmten Gasthäuser waren voll besetzt. Zwischen 4 und 5 Uhr erscholl von allen Seiten das Lied der Arbeit. Um 1/2 7 Uhr begann der allgemeine Abmarsch aus dem Prater.

Durch das taktvolle Verhalten der Polizei ist es nicht zu Konflikten gekommen.

So verlief das schöne Fest trotz des Druckes der Behörden zur allgemeinen Zufriedenheit. Im vergangenen Jahre feierten 19 Branchen, welche Anzahl sich in diesem Jahre auf 25 erhöhte.

Es wird die Zahl der Feiernden von den Tagesblättern auf 90 Prozent gerechnet, während 10 Prozent gearbeitet haben. Im ganzen werden 125 000 Arbeiter im Prater gewesen sein.

Das spricht ohne weitere Auseinandersetzung für sich selbst.

Das „Neue Wiener Tageblatt“ ist anständig genug, den moralischen Erfolg des Tages anzuerkennen.

Es schreibt:

„Für heute mögen die Arbeiter mit gerechtem Stolz auf einen Tag friedlicher Kundgebungen, ungehörter Eintracht und würdigen Verlaufs, auf den Tag der feiernden Arbeit zurückblicken.“

Dasselbe Blatt äußert sich über den Aufmarsch wie folgt:

In der Abendstunde machte sich in den von den Arbeitern besetzten Gasthäusern eine lebhafteste Bewegung bemerkbar: man bereitete sich zum Aufbruch vor. Die Arbeiter erhoben sich zum Abschiedstrunk, die Gläser klinkten aneinander, man drückte sich die Hände und entließ das Hauptes sangen sie noch das „Lied der Arbeit“ bevor sie gingen. Die Hüte vieler Arbeiter waren mit Rosenblätter geschmückt. Zum Abmarsch wurden keine Signale gegeben, die Arbeiter zogen zwischen 6 und 7 Uhr in kleineren und größeren Trupps aus den einzelnen Gasthäusern dem Praterstern zu. Die Hauptallee wurde von den Arbeitern auf dem Heimmarsch vermieden, sie zogen zumeist durch den Wurstelprater und durch die Ausstellungsstraße. Die Gesamtmenge im Prater wird auf 120 000 Personen geschätzt.

Am Praterstern, wo drei Menschenströme, aus der Hauptallee, dem Wurstelprater und der Kronprinz-Rudolfstraße, zusammenfließen, den die vierfachen Wagenreihen des Praterkorsos kreuzen, wo an der Hauptstation des Tramwayverkehrs ein geradezu lebens-

gefährlicher Anbruch herrschte, wurde die musterhafteste Ordnung gehalten. Der der Hauptallee zugewendete Teil des Platzes vor dem Tegetthoff-Monumente wurde durch eine Anzahl Wachen freigehalten. Die Fußgänger mußten das Monument an der rechten Seite umgehen, um in die Praterstraße und Kaiser Josefstraße zu gelangen. Am Praterstern hatten der Bezirksleiter der Leopoldstadt, der Bezirksinspektor und ein Polizei-Kommissar Aufstellung genommen und dirigierten die Aktion der Wache, welche vom Publikum selbst auf das kräftigste unterstützt wurde. Es ist bemerkenswert, daß während des ganzen Tages die Wache keine Gelegenheit hatte, einzuschreiten, daß kein Fall von Renitenz vorkam und daß keine einzige Verhaftung vorgenommen wurde.

Der mächtige und ununterbrochene Menschenstrom, der von halb 6 Uhr an den Praterstern passierte, lichtete sich gegen 8 Uhr Abends und da um diese Zeit auch der Wagenverkehr aufhörte, wurde die Zerkürung des Platzes aufgelassen und die Menschenmassen überfluteten den weiten Platz. Die Arbeiter zogen zum größten Teile durch die Praterstraße, einzelne Gruppen schwenkten in die Franzensbrückenstraße, Kaiser Josefstraße oder durch die Große Stadtgasse in die Laborstraße ab. Die Arbeiter sangen nicht und zogen auch nicht in geschlossenen Reihen, so daß das Bemühen, jede Demonstration zu vermeiden, sichtbar zutage trat. Die Ordnungsfunktionierten diesmal beim Abmarsch nicht, da keine Notwendigkeit dazu vorlag.

In Oesterreich-Ungarn geht man, wie wir befürchten haben, an vielen Orten mit Maßregelungen gegen die Arbeiter vor, welche am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen. Von der kolossalen Maßregelung in den schlesisch-polnischen Grenzstädten Bielitz-Biala, Hauptorten der Textilindustrie, haben wir schon in unserer letzten Nummer berichtet, ebenso von den seitens der mit dem Unternehmertume verbündeten Polizei beabsichtigten Massen-Ausweisung ausländischer Arbeiter aus Budapest. Aus dieser Stadt wird noch telegraphiert: Mehrere Fabrikanten entließen die Arbeiter, welche gestern feierten, auf 8 Tage.

Küßfallenderweise unterließen die Telegraphen-Bureaus über den Verlauf der Märsche in Nordböhmen zu berichten, daraus kann man bei dem Charakter dieser Bureaus schließen, daß alles in vollster Ordnung und Disziplin verlaufen ist. Ob angeßlich am gestrigen Tage in Warnsdorf vorgekommene Arbeiterexzesse mit der Märsche in Verbindung gebracht werden können, kann erst nach Einlauf weiterer Nachrichten entschieden werden.

In Besscsjabia (Südungarn) kam es zu Unruhen; wer daran Schuld trägt, verrät dem verständigen Leser die folgende Wolffsche Depesche:

Dieselben seien dadurch hervorgerufen worden, daß ländliche Arbeiter sich trotz des dagegen erlassenen Verbots in die Listen des Arbeiterklubs eintragen ließen. Die Unruhen wiederholten sich am Sonntag, indem zahlreiche Arbeiter, unter denen auch Frauen waren, sich zusammenrotteten und die Freilassung der am Freitag verhafteten Häufelsführer forderten. Das herbeigeeilte Militär mußte mit gefälltem Bajonett vorrücken, um die Straßen zu säubern. Verwundet wurde Niemand.

kommen. Dieselben rissen ihm den Beutel aus den Händen, schrieen ihn an und schickten nach dem Vorstand. Ein hider Herr mit schwarzem Schnurrbart trat ein, untersog Archipp einem kurzen Verhör, nahm den Beutel an sich und ging hinaus.

„Wo ist das Geld?“ hörte nach einer Minute Archipp im Nebenzimmer sprechen. „Leer ist der Beutel! Sagt übrigens dem Alten draußen, daß er sich packen könne . . . oder haltet ihn besser zurück . . . bringt ihn zu Zwan Markowitsch . . . nein, mag er laufen!“

Archipp verkrugte sich vor den Schreibern und ging seiner Wege. Anderen Tages sahen wieder Karawitsch und Barsche seinen weißen Bart.

Im Spätherbst saß der Alte an seinem gewohnten Platz und angeßt. Düstler wie die vergilbte Weibe war sein Gesicht: er liebte den Herbst nicht; und noch düstlerer wurde dasselbe, als er neben sich den Postknecht sah. Der aber, wie er zur Weibe ging und die Hand in die Höhlung steckte bemerkte ihn nicht — ras und faul krochen Bienen über seinen Armel — er stöberte, erblagte — eine Stunde später saß er am Ufer und starrte gedankenlos in das Wasser. Endlich bemerkte er Archipp und suchte zusammen.

„Wo ist's hingekommen?“ fragte er.

Archipp gab keine Antwort und wendete sich mürrisch ab. Bald indeß überwältigte ihn das Mitleid.

„Gib's der Behörde überbracht“, jagte er. „Fürchte Dich nicht, Du Narr . . . ich sagte, daß ich's unter der Weibe gefunden hätte . . .“

Nach anderen Berichten wurden zwei Arbeiter und ein Soldat verwundet, 29 Arbeiter verhaftet.

**Frankreich.**  
In Frankreich werden die allem Anscheine nach provozierten Ausschreitungen zu lebhaften Debatten in der Kammer führen; verschiedene Interpellationen über das Vorgehen der behördlichen Organe und des Militärs am 1. Mai sind angemeldet. Wie gewütet wurde, geht schon aus dem Umstande hervor, daß unter den am 1. Mai getöteten Personen sich auch zwei Mädchen und ein Schulknabe befanden.

Die Arbeiter in Fourmiers erklärten, so lange ausständig bleiben zu wollen, bis die Kompanie, welche die Schüsse abgegeben, zurückgezogen sei. Der Unterpräfekt verweigert dies. Zwischen den Arbeitern und Soldaten finden heftige Schlägereien statt. Der Deputierte Dumay sucht, unterstützt von einem Deputierten der Rechten, nach Beweisen dafür, daß Constans sich bei den Unruhen in Fourmiers agents provocateurs bedient habe.

Eine Herold-Depesche meldet: Die Bevölkerung in Fourmiers ist äußerst aufgeregt. Anlässlich der Beerdigung der Opfer des 1. Mai werden neue Zusammenstöße befürchtet. Ueber 20 000 Arbeiter der Stadt und Umgegend beabsichtigen, sich an der Feier zu beteiligen. Die Gemeindebehörde ist äußerst verhaft. Man beabsichtigt trotz des strengen Verbots Demonstrationen.

Wolffs Bureau sendet zwei Depeschen, die wir trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit wiedergeben; wir hoffen, bald im Zusammenhange die Vorgänge in Frankreich gelegentlich der Märsche darstellen zu können, wobei wir die Richtigkeit aller Nachrichten überprüfen wollen.

Aus St. Quentin meldet das Bureau: Die in den hiesigen Werkstätten bekannt gewordene Nachricht, daß ein Anarchist wegen Aufreizung zum Aufruhr bei einem Meeting zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden sei, rief eine lebhafteste Erregung hervor. Viele Arbeiter zogen nach zwei Werken, zwangen die dort Arbeitenden, die Arbeit niederzulegen und zertrümmerten die Türen, Fenster und Gaslampen.

Aus Lyon geht ihm folgende Depesche zu: Die Anarchisten fahren fort, die Telephonkabel zu durchschneiden und dadurch die telephonischen Verbindungen zu stören.

**Belgien.**  
Aus Belgien liegen folgende Depeschen vor: Brüssel, 4. Mai. 200 deutsche Sozialisten hielten eine große Märsche ab. Fahnen und die Bildnisse Liebknechts und anderer Führer wurden vorangetragen. Man sang unter Ziehharmonikabegleitung sozialdemokratische Lieder. Vor der Rückfahrt von dem Ausflugsorte scharte man sich entblößten Hauptes um die Fahnen und sang zuerst die Arbeiter-, dann die französische Marseillaise. Man trennte sich mit dem Abschiedsrufe: „Hoch lebe die internationale Sozialdemokratie!“

Gent, 4. Mai. Die Sozialisten veranstalteten, 30 000 an der Zahl, außerhalb der Stadt unter freiem Himmel eine Feier. Unruhestörungen sind nicht vorgekommen.

Der Postknecht sprang in die Höhe, heulte vor Wut, warf sich auf Archipp, schlug ihm ins Gesicht, schleuberte ihn auf die Erde und trat in mit den Füßen. Nachdem er den Alten mißhandelt hatte, wich er nicht mehr von dessen Seite . . . er blieb bei Archipp und sie wohnten zusammen.

Tagsüber saß er schweigsam brütend oder schlief, in der Nacht ging er auf dem Damm auf und nieder — dort erschien ihm der Schatten des Kondukteurs und hielt Zwiesprach mit ihm.

Das Frühjahr kam . . . noch immer schwieg der Postknecht, schlief, brütete . . . noch immer nahte sich ihm, bang und leise flüsternd, das Gespenst in der lautlosen Nacht.

Einmal näherte sich ihm Archipp.

„Hör' auf, Du Narr, umherzuschlendern“, sagte er. „Geh' fort von hier . . . gib Dich an!“

Durch die Blätter der Weibe, als ob sie zustimmten, ging ein Rauschen.

„Ich vermag's nicht“, stöhnte der Postknecht.

„Die Füße schmerzen . . . und mich schmerzt die Seele.“

Da nahm ihn Archipp unter den Arm und führte ihn in die Kreisstadt. In der Unteren Straße, bei derselben Behörde, wo Archipp den Postbeutel abgegeben hatte, fiel der Postknecht vor dem Vorstand auf Kniee und that Buße.

Aber der Dicke mit dem schwarzen Schnurrbart wurde sehr ärgerlich.

„Was verleumbest Du Dich, Du Schuft!“ schrie er. „Bist wol betrunken? möchtest ins Loch? Toll seid Ihr, Galunken! Ihr verwickelt nur die Sache . . .“

auf die Siegel . . . blickte auf die Weibe, die tagsüber schwieg und in der Nacht leuchtete. Narrin: dachte er und horchte auf. Nach einer Woche nahm er den Postbeutel aus der Höhlung, ging in die nahegelegene Kreisstadt und erkundigte sich nach dem Sitz der Behörde.

Man zeigte ihm ein großes gelbes Gebäude mit einem Schilderhäuschen an der Pforte. Im Vorzimmer traf er einen Beamten in Uniform mit blanken Knöpfen, welcher den Zutrittschalter herunterzankte, wobei er dicke Wolken aus seiner Pfeife dampfte. Aengstlich näherte sich ihm Archipp und erzählte die ganze Geschichte . . . von der alten Weibe . . . von dem Postwagen, der immer zur rechten Zeit gekommen . . . vom armen Kondukteur. Der Beamte nahm den Postbeutel, band die Riemen auf und wechselte die Farbe.

„Sofort!“ rief er und eilte in das Sitzungszimmer, wo ihn seine Kollegen unringten, geschäftig hin und her liefen und unter einander tratschten. Nach etwa zehn Minuten brachte er den Beutel wieder zurück und sagte zu Archipp: „Bist an der unrechten Ort gekommen, Brüderchen. Gehe in die „Untere Straße“ — da wird man Dich zurechtweisen — hier ist das Rentamt, mein Lieber. Du aber mußt Deine Sache der Polizei vortragen!“

Archipp nahm den Postbeutel und ging. Der Beutel ist leichter geworden, dachte er, zur Hälfte ist er leichter geworden.

In der Unteren Straße wies man ihm ein anderes gelbes Haus mit zwei Schilderhäuschen. Er trat ein — hier war kein Vorzimmer — näherte sich einem der Tische und zählte den Schreibern, weshalb er ge-



Italien.

Schauermärchen über das Mafest verbreitet die gegnerische Presse durch falsche Schilderungen der Vorkommnisse in Rom. Blutige Zusammenstöße zwischen Zivil und Militär und Polizei geben der Bourgeois-Prese Gelegenheit, die Schuld an diesen Zusammenstößen den manifestirenden Arbeitern zuzuschreiben, während ganz offenbar aus den bekannt gewordenen Kammerverhandlungen am 2. Mai hervorgeht, daß die Provokationen der Polizei und des Militärs diese Blutthaten verschuldeten. Zwar heißt es in einem Kammerbericht:

Nicotera brandmarkt mit Entrüstung die falschen alarmirenden Nachrichten, welche man auch versucht habe, im Inlande und Auslande zu verbreiten und erklärt, die Haltung der öffentlichen Sicherheitsbehörden sei sogar vielleicht etwas zu langmütig gewesen.

Dagegen besagt eine weitere Meldung:

Die Deputirten, welche die auf die gestrigen Vorgänge bezüglichen Interpellationen eingebracht haben, bekräftigen dieselben. In seiner Erwiderung auf Nicoteras Erklärung ruft Imbriani einen lebhaften Zwischenfall hervor durch seine Schilderung des Verhaltens eines Offiziers gegen den Deputirten Barzilai. Der Präsident demotirt die Behauptung Imbrianis. Derselbe besteht jedoch unter heftigen Widersprüchen auf seiner Erklärung. Der Präsident bedeckt sich und hebt die Sitzung auf 10 Minuten auf. Bei Wiedereröffnung der Sitzung wird beschlossen, die Beratung über die gestrigen Ereignisse auf morgen zu vertagen. Auf Verlangen der Minister Rubini und Nicotera, welche die Absicht aussprechen, von der Kammer ein unzweideutiges Votum zu erhalten, wird die Sitzung um 7 1/2 Uhr aufgehoben.

Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt dazu mit einer unsicheren Miene:

Polizei und Militär scheinen aber auch nicht ganz unschuldig an dem Geschehenen zu sein. Das schroffe Auftreten der Polizei bei Versammlungen ist in Italien an der Tagesordnung; für sie sind die Arbeiter, die ihre Bürgerrechte gebrauchen, vielfach noch eine Art Nebeltäter, die man möglichst streng behandeln und zur Reue bringen muß. Die soziale Bewegung in Italien ist noch jung, auch für die Behörden.

Es geht aber für jeden Kundigen, der frühere Vorgänge kennt, aus all dem Gemeldeten hervor, daß nur die Behörden die Schuld an diesen Straßenmegeleien tragen. Wo die Polizei sich nicht unberufenweise einmengt, giebt es auch in Italien keine Ruhestörung, wie die Mitteilungen aus anderen Teilen des italienischen Landes beweisen. Wir kommen auf die Sache zurück.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag. 114. Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des von dem Abg. Grafen Adelmann eingebrachten, von allen Parteien unterstützten Antrages auf Annahme eines Gesetzesentwurfes zur Abänderung des § 157 des Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesetzes.

Das Reichs-Versicherungsamt hat dem § 157 eine Auslegung gegeben, nach welcher die Altersrentenanprüche denjenigen, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes zwar über 40, aber noch nicht 70 Jahre alt waren, erst in dem der Vollendung des 70. Lebensjahres folgenden Kalenderjahre beginnen. Der vorgelegte Entwurf bezweckt eine Aenderung dahin, daß die Wartezeit für die Altersrente sich um so viel Beitragsjahre und Beitragswochen vermindert, als das Lebensalter des Betreffenden am 1. Januar 1891 das vollendete 40. Lebensjahr überstiegen hat. Das Gesetz soll rückwirkende Kraft haben und von Amtswegen soll über alle bereits definitiv abgelehnten Rentenansprüche eine nochmalige Prüfung seitens der Versicherungsanstalten stattfinden.

Abg. Sahn (dk.) motivirt für die Antragsteller den Antrag, der eine inwischen hervorgetretene große Unbilligkeit beseitigen wolle. Redner bittet, den Gesetzentwurf sofort in zweiter Lesung im Plenum zu beraten.

Abg. Ebertz (dk.) empfiehlt gleichfalls die Annahme dieser Aenderung, deren Bedürfnis durch die Prognis der Berliner Versicherungsanstalt, an deren Spitze er stehe, sich als ganz unabweisbar herausgestellt habe.

der Verbrecher ist nicht gefunden — damit basta! Was willst Du noch, Gel? Mach, daß Du fort kommst!

Als Archipp an den Gelbbeutel erinnerte, lachte der Schnurrbartige laut auf und die Schreiber sahen sich verwundert an. Die Polizei in der Kreisstadt hat kein gutes Gedächtnis . . .

Erlösung hatte der Postknecht gesucht und bei Menschen nicht gefunden . . . da kehrte er mit Archipp zur alten Weide zurück. Aber es mußte von seinem Gewissen herunter . . . Erlösung fand er im Wasser, das wirbelnd über ihm zusammenschlug.

Jetzt sehen auf dem Damm die beiden Alten — Archipp und die Weide — zwei Schatten huschen . . . und sie flüstern mit ihnen in der stillen Nacht.

Staatssekretär v. Ditticher: Daß das Gesetz nicht vollkommen ist, liegt in der Natur der Sache und wird in diesem Falle noch dadurch begründet, daß wir auf diesem Gebiete zuerst vorgegangen sind. Es liegt eine gewisse Unbilligkeit darin, daß der, welcher in der ersten Woche des Januar 70 Jahre alt geworden ist, ein ganzes Jahr auf die Rente warten soll, während der am 31. Dezember 1890 ebenso alt Gewordene schon von der nächsten Woche ab seine Rente bezogen hat. Aus diesem Grunde bin ich persönlich bereit, den Gesetzentwurf im Bundesrat zu befürworten. Allerdings wird sich aus der Aenderung eine Mehrbelastung ergeben, welche die Grundfrage, auf welcher die gegenwärtigen Prämien berechnet sind, alterirt, doch ist dieses Bedenken keinesfalls ausschlaggebend.

Abg. Schrader teilt mit, daß der Antrag hervorgegangen ist aus den Beratungen einer Spezialkommission aus allen Parteien, an welcher auch Kommissaren der verbündeten Regierungen teilgenommen haben.

Damit schließt die erste Lesung. Der Gesetzentwurf wird sofort in zweiter Lesung in seinen beiden Artikeln ohne weitere Debatte unverändert angenommen.

Darauf setzt das Haus die dritte Lesung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Arbeiterschutz-Gesetz) und zunächst die gestern begonnene Generaldiskussion fort.

Abg. Jost (Soj.): Was uns von dem sogenannten Arbeiterschutz-Gesetz vorliegt, ist nicht mehr eine Erfüllung, sondern eine Verleugung des bekannten Ausspruches in dem kaiserlichen Erlasse, daß bei der Prüfung der Forderungen der Arbeiter die Gleichberechtigung im Auge zu behalten sei. Die Arbeiter verlangen vor Allem drei Zugeständnisse; erstens volle Koalitionsfreiheit, ferner Schutz gegen die maßlose Ausbeutung durch Schaffung eines Normal- oder Maximal-Arbeitstages, endlich ausreichende, gesetzlich fixirte periodische Ruhe; keiner dieser drei Punkte ist in dem Gesetze ausreichend geregelt, auch besteht keine Aussicht, daß dies noch in dritter Lesung geschehe. Einige Verbesserungen sind ja anerkanntswert, namentlich ist für die Sonntagsruhe Manches beschlossen, was man als Fortschritt bezeichnen muß. Diesen vereinzelten Verbesserungen stehen aber ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber, welche klar beweisen, daß dieses Gesetz kein Arbeiterschutz-Gesetz, sondern ein Strafgesetz für das untergegangene Sozialistengesetz, ein Kampfgesetz sein soll. Wenn man aber auch vorläufig noch nicht gewillt ist, den berechtigten Wünschen der Arbeiter zu genügen, so wird die wirtschaftliche Entwicklung schon in wenigen Jahren manche Wünsche, die heute unerfüllt bleiben müssen, in die Wirklichkeit überführen. Die Verschlechterung liegt namentlich in den §§ 119a (Lohnneubehaltung), 125b (Buße bezw. fixirte Entschädigung), 184 (Verwirkung des rückständigen Lohnes). Die Behörden haben ja ganz offen für die Unternehmer Partei ergriffen, sie haben sich dem Verband der Metallindustriellen zur Verfügung gestellt, ja die Polizei in Berlin hat ein Geheiß von 3000 M. von diesen Arbeitgeber-Verbänden annehmen dürfen. Darin soll nichts Gesetzwidriges gelegen haben; aber ich hätte dem Berliner Polizei-Präsidenten nicht rathen wollen, sich 3000 M. für seine Untergebenen von den Sozialdemokraten schenken zu lassen. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Schreiben die Arbeiter etwa dem Arbeitgeber vor, wann er zu Mittag essen soll, wie lange seine Nachtruhe währen darf; behalten sie sich etwa vor, dem Arbeitgeber einen Heiratskonsens zu erteilen? Die Arbeitgeber aber dürfen dies und finden dabei die Hilfe des starken Arms der Gesetzgebung. Die Lohnneubehaltungen sollen eine Waffe sein gegen die Streiks. Allerdings haben wir auch in der letzten Zeit nicht wenige Streiks gehabt, aber viele von ihnen waren in frivoler Weise herausbeschoren durch die Arbeitgeber. Der Arbeitgeber ist ebenso oft kontraktbrüchig wie der Arbeiter; den Arbeitgeber aber zu bestrafen, wird, trotzdem das Gesetz hier angeblich die Gleichberechtigung beider Parteien respektirt, nicht gelingen. Der letzte Kohlenarbeiter-Streik im Ruhrgebiet ist entstanden durch die maßlose brutale Behandlung der Bergarbeiter und durch die einseitige Herabsetzung der Löhne, welche einige Zehenvorstände anzuordnen für gut fanden. Die sozialdemokratische Fraktion ist nicht in der Lage, ja zu dem Gesetze zu sagen; hätte der Reichstag das Gesetz so gestaltet, unsere Zustimmung wäre einer der schönsten Triumphe für ihn gewesen. Namentlich wäre es sehr leicht gewesen, den Normalarbeitstag in das Gesetz hineinzubringen, aber leider hat sich eine große entscheidende Partei plötzlich von dieser von ihr vorher vertretenen Forderung zurückgezogen. Die Gründe für die Ablehnung, soweit sie sich auf die Erhaltung der Konkurrenz unserer Industriezweige auf dem Weltmarkte beziehen, sind nicht stichhaltig. Wir werden gegen das Gesetz stimmen, weil es den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter nicht im Entferntesten genügt, ihnen vielmehr neue Erschwerungen im Kampfe um die Existenz bringt.

Abg. Lingenz (Z.) verbreitet sich über die Aufgaben, welche der Kirche und ihren Organen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gestellt sind und sucht auszuführen, daß das der Kirche verbleibende Gebiet auch durch das Gesetz nicht eingeengt werde.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Die Spezialdebatte beginnt mit dem Artikel A, welcher in die Gewerbeordnung einen neuen § 41a einschaltet, der den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen für die Zeit, in welcher an Sonn- und Festtagen Hilfspersonal nicht beschäftigt werden darf, überhaupt verbietet.

Abg. Krause (dk.) widerspricht, wie in der zweiten Lesung, diesem Beschlusse, der aus dem Rahmen des Gesetzes heraustrete und eine schwere Beeinträchtigung für alle selbstständigen Gewerbetreibenden bedeute, die Hilfskräfte überhaupt nicht beschäftigen.

Art. A wird unverändert angenommen, ebenso Art. B, welcher den Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Festtagen überhaupt verbietet.

Art. 1 enthält die neue Fassung des Titel VII der Gewerbe-Ordnung „gewerbliche Arbeiter“. §§ 105—120b betreffen die allgemeinen Verhältnisse.

§ 105, welcher den freien Arbeitsvertrag vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen statuiert, wird ohne Debatte angenommen.

§§ 105a—105i betreffen die Sonntagsruhe.

§ 105b enthält das Verbot der Sonntagsarbeit und die für das Handelsgewerbe zulässigen Ausnahmen. Nach dem Beschlusse zweiter Lesung sollten Handelsgewerbe-Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an den drei hohen Feiertagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

Ein Antrag Gutfleisch, Hartmann, Müller, v. Stumm will auch an diesem Tage die Beschäftigung, jedoch nur mit unausschiebbaren Arbeiten und nicht über zwei Stunden hinaus gestattet.

Abg. Gutfleisch (dk.) zieht diesen Antrag zurück, weil er bei der privaten Vorbesprechung wiederum Beanstandungen gefunden habe und weil es sich andererseits werde ermöglichen lassen, daß, was der Antrag wolle, durch eine Abänderung des § 105b zu erreichen.

Abg. Singer: Ich kann mir denken, wie schwer es dem Abg. Gutfleisch, wird, auf seinen Antrag zu verzichten, da es doch eine Lieblingsidee von ihm ist, auch an den von der Regierungsvorlage ganz frei gelassenen ersten Feiertagen Arbeit zuzulassen. — Es sind viele Petitionen auch nach der zweiten Lesung an den Reichstag gelangt, worin der dringende Wunsch ausgesprochen wird, die Sonntagsruhe der Gewerbetreibenden nicht dadurch zu beeinträchtigen, daß man die zulässige Arbeitszeit teils auf den Vormittag, teils auf den Nachmittag verlegt. Hier in Berlin haben bekanntlich Versammlungen stattgefunden, worin für die Handlungsgehilfen vollständig freier Sonntag Nachmittag und Schließen der Geschäfte um 12, spätestens um 1 Uhr gefordert wird. Eine solche Versammlung schickte eine Deputation an den Herrn Handelsminister und dieser empfing sie selbstverständlich mit größter Liebeshuldigung und eröffnete ihnen, daß es nicht möglich war, ihre Wünsche überall durchzuführen. Für große Städte würde er aber dafür sorgen, daß am Sonntag Nachmittag die Geschäfte geschlossen bleiben. Es ist sehr erfreulich, daß in dieser Weise für Preußen die Sache günstig erledigt wird, aber ich fürchte, in anderen Städten wird das Gleiche nicht allermogen erreicht werden. Daß kein Bedürfnis vorliegt, mit Rücksicht auf die Einkäufe der Landbevölkerung die Geschäfte in kleinen und mittleren Städten an den Sonntagnachmittagen offen zu halten, beweist die Thatfache, daß unter den erwähnten Petitionen sich auch solche aus kleinen Städten befinden. Wir haben in zweiter Lesung die Bestimmung beantragt, an Sonntagen die Geschäfte um 12 oder 1 Uhr schließen zu lassen, und wir verzichten auf die Wiederholung dieses Antrages, weil andere als von der Verschlechterungskommission (Feiertag) gestellte Anträge keine Aussicht auf Annahme haben und wir bei der Geschäftslage des Hauses die Zeit nicht mit ausichtslosen Anträgen vergeuden wollen, wenn es sich nicht gerade um prinzipielle Punkte handelt. Aber wir legen den Mehrheitsparteien nahe, noch jetzt in zwölfter Stunde von uns gewünschten Antrag zu stellen und anzunehmen.

Abg. Firsch (dk.) tritt dem Verlangen des Abg. Singer nach einem freien Sonntag Nachmittag für die jungen Kaufleute durchaus bei, wird aber seinen Antrag aus der zweiten Lesung nicht wieder einbringen, da er nach Lage der Sache aussichtslos sei.

Abg. Hartmann: Die Freigabe der drei hohen Feiertage hat nicht etwa schon die Regierungsvorlage enthalten. Sie ist ein Beschluß der Kommission, den das Plenum in zweiter Lesung bestätigt hat. Den Wunsch des Herrn Singer kann die Majorität nicht erfüllen; den Grund dafür muß Herr Singer doch aus dem Verlauf der Beratung entnehmen.

Abg. Debel: Dem Abg. Hartmann gegenüber bemerke ich, daß die Rücksicht auf das Kaufen der Landbevölkerung nicht zu der Bestimmung führen könne, an Sonntag Nachmittag die Geschäfte offen zu halten. Eine Reihe von kleinen Städten aus allen Gegenden haben solche Petitionen eingereicht. Herr Hartmann weist uns auf die orisstatutarischen Bestimmungen, welche Abhilfe schaffen sollen. Aber das ist ja gerade das Bedenkliche, daß die Gemeindebehörden solche Vollmachten erhalten sollen; denn diese bestehen oft aus Leuten, die persönlich an der Sache beteiligt sind, und daraus wird mindestens Mißbilligung entstehen, häufig auch ungerade Behandlung. Was in England und Amerika möglich ist, kann man auch bei uns gesetzlich bestimmen. Dem Abg. Gehler erwidere ich, da der Abg. Schmidt nicht anwesend ist, daß ich die Verhältnisse der Fabrik, um die es sich handelt, nicht genauer kenne, aber die Mitteilungen des Abg. Gehler selbst beweisen, daß dort Hungerlöhne gezahlt werden; wenn die Leute trotzdem die Arbeitsstelle nur selten verlassen, so liegt das daran, daß die meisten kleine Häuser dort besitzen, also auf das Verbleiben am Orte angewiesen sind.

Abg. Stumm (dk.): Die Landorte haben nicht petitionirt um die Freigabe des Sonntags Nachmittags, sondern nur einige Sozialdemokraten an diesem Orte. (Unruhe links.) Es handelt sich hier um einen Gegensatz der großen Städte gegen das Land und die kleinen Städte. Wenn die Sozialdemokraten jetzt das platte Land und die kleinen Städte so auffallend in Schutz nehmen, so werden sie damit ihrer Agitation auf dem Lande doch nicht Vorlauf leisten, denn dort kennt man die Beweggründe für ihr Verhalten in diesem Punkte sehr genau.

§ 105b wird mit einem lediglich redaktionellen Amendement Gutfleisch fast unverändert angenommen.

§ 105c fixirt die Ausnahme von den Vorschriften des § 105b; danach finden die Bestimmungen keine Anwendung 1) auf Arbeiten, welche zur Befreiung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen.

Abg. Gutfleisch empfiehlt einen Kompromißantrag, wonach an Stelle der gesperrten Worte gesagt werden soll: „in Notfällen“.

Abg. Singer: Wenn nicht der Absicht, so doch der Wirkung nach bedeutet dieser Antrag eine Verschlechterung dieses Gesetzes. Was soll denn unter „Notfall“ verstanden werden? Man sollte nicht durch juristisch feine Distinktionen einen Ausweg schaffen, um die durch das Gesetz prinzipiell festgestellte Sonntagsruhe zu durchlöchern. Die Arbeiter sind nicht so unverständlich, daß sie nicht zu unterscheiden wissen, wo eine augenblickliche Arbeit notwendig ist. In solchen Fällen wird der Arbeitgeber die Hilfe der Arbeiter nicht vergeblich anrufen. Ich kann mir die Eindringung dieses Antrages nur erklären aus der Furcht der Herren, allzu deutlich ihre Willkürlichkeiten bei der Durchlöcherung der Sonntagsruhe zu zeigen. Deshalb greifen Sie zu dem Ausdrucksmitel eines schönklingenden Wortes, welches aber der Willkür Tür und Thor öffnet. Wer soll denn bestimmen, was ein Notfall ist? Die Nachprüfung müßt dem der Sonntagsruhe beraubten Arbeiter nichts und die Gemeindebehörde hat weder Recht noch Urteil, noch Lust, eine Entscheidung zu treffen, welche dem Unternehmer unbecquem ist. Wir können auch nur im Interesse der Arbeiter heucheltlich wünschen, daß endlich die Subkommission Gutfleisch zu der Ruhe gelangt, welche sie durch



ihre Verschlechterungsanträge reichlich verdient hat. (Beiterkeit.) Die Spürpaten der Arbeiter werden Sie sich kaum erwerben, wenn Sie die Möglichkeit schaffen, daß der Unternehmer sich einen Notfall konstruieren kann, auf Grund dessen er die Arbeiter zwingt, auch am Sonntag zu arbeiten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gutfleisch: Wir gestatten das Gesetz durch diese Aenderung so, daß seine Anwendung im praktischen Leben möglich ist, nicht aber wollen wir eine Reihe von Prinzipien in dem Gesetze aufstellen, die praktisch undurchführbar sind.

Abg. Bebel hält die neue Fassung für sehr bedenklich, namentlich nach den Erklärungen des Bundes-Kommissars. Die Sonntagsruhe werde dadurch nicht bloß durchbrochen, sondern vollständig beseitigt. Der Mißbrauch des Gesetzes werde hiernach einfach straflos bleiben.

Nach einer kurzen Erwiderung des Geh. Rath's Wilhelm wird § 105a mit dem Antrage Gutfleisch angenommen, ebenso ohne erhebliche Debatte §§ 105b-105i, 106-112.

Bei § 113 kommt Abg. Biehl (S.) auf persönliche Angriffe zurück, welche der sozialdemokratische Abg. Grillenberger und früher der Abg. v. Bollmar gegen ihn gerichtet haben. Er habe keine Hungerlöhne gezahlt, wie das betreffende gerichtliche Erkenntnis beweiße; dagegen stehe nach dem „Frankfurter“ fest, daß Herr Grillenberger einem bei ihm Beschäftigten für sechs Wochen Arbeit nur 40 Mk. gezahlt habe.

Abg. Biehl (Soz.): Der Genosse Biehl (Beiterkeit), der solche Viehl hat gegen den Abg. v. Bollmar in der zweiten Lesung bemerkt, daß die Bediensteten der Tramwaybahn in München längst ihre Forderungen bewilligt erhalten hätten, bevor der Streik in Wien ausgebrochen war. Der Streik in Wien hat am 21. April 1889 stattgefunden und erst am 1. Juli haben die Tramwaybediensteten in München ihre Begünstigung erhalten. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist also nicht richtig, daß es des Streiks nicht bedürftig hätte, um die Verbesserung der Lage der Tramwaybediensteten herbeizuführen. Wenn Herr Biehl aber gar so empfindlich ist gegenüber einer Unwahrheit, so möchte ich ihn darauf hinweisen, daß er wegen der Vorwürfe, die er den Sozialdemokraten betreffs des Zimmerstreiks in München gemacht hat, schriftlich zur Rechtfertigung seiner Vorwürfe in eine Versammlung eingeladen worden ist. Herr Biehl ist aber nicht gekommen und hat den Beweis nicht erbracht. Das wäre aber ganz bestimmt seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen. Gerade deswegen hat er kein besonderes Recht, hier so hoch von oben herunterzupredigen.

Abg. Biehl bleibt bei seinen Behauptungen stehen. § 113 wird, nur unwesentlich reaktionell verändert, angenommen, ebenso ohne Debatte § 114.

§ 115 enthält das Verbot des Zwangsverkaufs. Der dritte Absatz lautet nach dem Beschlusse zweiter Lesung: Lohn- und Abschlagszahlungen dürfen ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen erfolgen.

Die Abg. Gutfleisch und Hitze wollen den Absatz 3 als neuen § 115a formulieren und ihm den Zusatz geben, daß Lohn- und Abschlagszahlungen an Dritte nicht erfolgen dürfen auf Grund von Rechtsgeschäften oder Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche nach dem Gesetze, betreffend die Beschlagnahme des Arbeitslohnes rechtlich unwirksam sind.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Auer und Gen. wollen dem § 115 folgenden Zusatz geben: Lohninbehaltungen und Lohnabzüge sind verboten, soweit solche nicht durch Gesetz ausdrücklich zugelassen sind.

Nachdem Abg. Rolfenbuhr diesen Antrag befürwortet, bittet Abg. Gutfleisch, denselben, als aller Billigkeit wünschenswert abzuweichen. Erfreulich sei der Antrag Auer insofern, als er das Zugeständnis enthalte, daß die Lohninbehaltungen schon nach dem bestehenden Rechte in unbefristetem Umfang zulässig sind. Die Möglichkeit der Lohninbehaltung für den Arbeiter erwachsende Schädigungen, welche nicht ausdrücklich in der Gewerbe-Ordnung erwähnt sind, müsse ausgedrückt erhalten bleiben.

Abg. Müller (natl.) tritt der Begründung des Vorredners hinsichtlich des Antrages Auer bei, bedauert aber den Antrag Gutfleisch-Hitze betreffs der Lohninbehaltungen nicht zu Gunsten zu können, da dieser Antrag das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Abg. Rat Wilhelm spricht sich ebenfalls gegen alle Anträge aus, der Antrag Gutfleisch beseitige 1/2 Besitzt nur formal, sie würde in der Form anderer Rechtsgeschäfte doch bewirkt werden können.

Abg. Rolfenbuhr (Soz.): Der § 119a enthält keine unbedingte Beschränkung der Lohninbehaltung, sondern bestimmt nur, daß zur Sicherung des Schadenersatzes aus widerrechtlich erfolgter Lösung des Vertrags ein Wochenlohn einbehalten werden kann; zur Sicherung anderweitigen Schadens, für Konventionalstrafen u. s. w. kann der Arbeitgeber über dieses Maß hinausgehen. Das wird in Zukunft noch mehr geschehen, als es bisher der Fall war. Dem Mißstande der Lohnabzüge muß aber in weiterem Umfang entgegengetreten werden, und wir glauben mit unserem Antrage, welcher betrieblige Lohnabzüge überhaupt ausschließen will, auf allgemeine Sympathie rechnen zu können. Die Arbeiter brauchen den Lohn jederzeit, um sich und ihre Familien zu ernähren. Beim Ausfall eines Lohntheils müssen sie Hunger leiden und nehmen Schaden an ihrer Gesundheit, oder sie verfallen dem Ruhez. Nach dem Gesetze von 1869 wird die Beschlagnahme des Arbeitsverdienstes durch den Arbeitgeber überhaupt ausgeschlossen, jetzt würde dies auch möglich sein für Forderungen, die der Arbeitgeber in Zukunft an den Arbeiter erlangen könnte. Die Einbehalten machen den Arbeiter nicht bloß von dem Arbeitgeber, sondern auch von den Leuten abhängig, bei denen sie ihre Lebensmittel einkaufen. Deshalb muß Vorsorge getroffen werden, daß der Arbeiter unter allen Umständen seinen Lohn ganz in Baarem erhält.

Abg. Hirsch erkennt an, daß diese Fassung gegenüber dem bisherigen gesetzlichen Zustande eine Aenderung zu Gunsten der Arbeiter sei, spricht aber seine entschiedene Mißbilligung gegen die gewohnheitsmäßige Lohninbehaltung einzelner Arbeitgeber aus, welche einen mehr als gefährlichen Charakter trage und zur Verhöhnung der sozialen Gerechtigkeit nicht mitwirken könne. Er hoffe, daß diese gewohnheitsmäßige Lohninbehaltung wie bisher die Ausnahme bleiben werden.

Abg. Singer: Aus den Ausführungen des Abg. Hirsch würde für den Bestand des gewöhnlichen Sterblichen folgen, daß er gegen § 119a stimmen wird. Wir sehen im § 119a eine Art von Arbeiterrecht, darum stimmen wir da-

gegen und darum ziehen wir auch unseren Antrag nicht zurück. § 119a will ein neues Ausnahmerecht für Arbeiter schaffen. Das Fälle von Lohninbehaltung eintreten werden, ist eine Folge der freisinnigen Erfindung, die wir dem Abg. Gutfleisch verdanken. Wir haben keine Neigung, einer Bestimmung zuzustimmen, welche die Unternehmer geradezu auffordert, einen bestimmten Betrag des Lohnes einzubehalten, und darum sind wir gegen § 119a; wir glauben, daß eine Verschlimmerung für die Arbeiter durch Ablehnung des § 119a nicht eintreten wird, denn die gegenwärtigen Zustände, wo sich Arbeitgeber finden, die zur Bildung von Kautelen Lohn einbehalten, werden auf die Dauer nicht möglich sein.

Abg. Joest: Ich meine, daß wir unseren Antrag nicht nur nicht zurückziehen, sondern daß Sie denselben annehmen sollen, denn sie sollten das im Interesse der Arbeitgeber tun, was wir im Interesse der Arbeiter für nötig halten.

Nachdem Abg. Gutfleisch für die Beschlässe der zweiten Lesung eingetreten, wird § 119a mit großer Mehrheit unverändert angenommen.

§ 120 begründet die obligatorische Verpflichtung der Arbeitgeber, ihre Arbeiter unter 18 Jahren die Fortbildungsschulen besuchen zu lassen. Am Sonntage darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht hierin gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.

Abg. v. Stumm will hinter den Worten „für sie eingerichteten“ einfügen: „mit Genehmigung der kirchlichen Behörden“, damit nicht irgend ein nur pro forma eingerichteter Gottesdienst den Besuch der Fortbildungsschulen faktisch verhindere.

Abg. Ruge (Str.) beantragt, den mitgetheilten Passus über den Sonntagsunterricht zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „Soweit eine Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule besteht, darf am Sonntage der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert sind“ u. s. w., wie im Beschlusse der zweiten Beratung.

Abg. Eberly äußert sich in demselben Sinne.

Minister v. Berlepsch: Der Antrag Ruge entspricht den Wünschen der Regierung. Wenn wir gegen die Beschlässe zweiter Lesung nicht aufstehen, so liegt das daran, daß diese Beschlässe das Ergebnis eines nach langer Mühe zu Stande gekommenen Kompromisses sind. Das Berliner Fortbildungsschulwesen wird nach unserer Auffassung durch diese Form der Regelung nicht unmöglich gemacht werden. Die Vorlage geht ja eine Frist bis 1894 zur Ueberführung dieses Unterrichts in die neuen Formen; in dieser Zwischenzeit werden die Wege, welche sich darbieten auf ihre Gangbarkeit geprüft werden.

Abg. v. Stumm: Für den Reichsunterricht sei die Zeit von 8-1/2 bis 10 und dann von 11-1/2 bis 1 Uhr vollständig genügend. Das Beispiel Münchens zeige übrigens, wie die Frage gelöst werden könne. Er wolle auch den Lehrer im Gottesdienste sehen, gerade die Unmöglichkeit zum Besuche des Gottesdienstes, welche für den Lehrer bei dem fakultativen Unterrichte entstehen würde, sei für ihn ein Grund, gegen den Antrag Ruge zu stimmen.

§ 120 wird mit dem Antrage v. Stumm angenommen, der Antrag Ruge gegen die Stimmen der Linken und der Nationalliberalen abgelehnt. §§ 120a-120c werden ohne Debatte genehmigt.

## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 8. Mai 1891.

**Der Mann als Ernährer der Familie.** Auf Grund des § 6 Ziffer 2b des Unfallversicherungsgesetzes beanspruchte ein Wittwer einer in Folge eines Betriebsunfalles verstorbenen Arbeiterin von der Berufsgenossenschaft die Unfallrente von 20 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes seiner Ehefrau mit der Begründung, daß er arbeitsunfähig sei und seine Frau seinen Unterhalt aus ihrem Arbeitsverdienst mit bestritten habe. Das Reichsversicherungsamt hat die ablehnenden Entscheidungen der Berufsgenossenschaft und des Schiedsgerichts bestätigt. Nach § 6 der citirten Gesetzes haben Ascendenten des in Folge eines Betriebsunfalles Verstorbenen einen Anspruch auf Rente. Ascendenten sind aber nur Eltern, Großeltern u. s. w.; der Ehegatte ist nicht — wie behauptet worden war — einem Ascendenten des anderen Ehegatten gleichzuachten. Ebensovornig steht dem hinterbliebenen Ehemann auf Grund des genannten § 6 ein Anspruch auf Bewilligung einer Rente zu. Das Gesetz gewährt einen solchen Anspruch lediglich der Wittwe, nicht aber dem Wittwer. Der Gesetzgeber ist hierbei offenbar von der Voraussetzung ausgegangen, daß regelmäßig und in der Hauptsache der Mann für den Unterhalt der Frau und der Kinder zu sorgen hat. Daß dies in häufigen Fällen nicht zutrifft, ist doch ein besonders schlimmes Zeichen unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, für deren Besserung auch natürlich gesetzlich nichts festgesetzt ist.

**Von der Eisenbahn.** Auf kleineren Stationen, an welchen der diensttunende Beamte den Fahrkartenvorverkauf zu besorgen hat und nach Schluß des Schalters den Zug abfertigen muß, kann der Fall eintreten, daß Reisende zurückbleiben müssen. Die Mitreise kann alsdann nur zugelassen werden, wenn der Reisende gemäß § 14 des Betriebs-Reglements den um 1 Mark erhöhten Fahrpreis zahlt. Zur Vermeidung dieser Härte haben die Eisenbahn-Direktionen bestimmt, daß in solchen Fällen der den Zug abfertigende Beamte den Zugführer beauftragt, den betreffenden Reisenden ohne Lösung der Straffkarte von 1 Mark zur Mitfahrt in den Zug aufzunehmen. — Die Bestimmung, daß die Lokomotiv-

fahrer ihren Dienst stehend verrichten müssen, ist durch Verfügung des Ministers aufgehoben worden. Die Führer sind in verschiedenen Eisenbahn-Direktionsbezirken einstellweise probeweise eingeführt. Man hat einen Sitz gewählt, wie er auf Velocipeden üblich ist, der also gut federt und das rasche Abspringen ermöglicht. Zugleich mit dieser neuen Einrichtung soll für einen besseren Wetterschutz gesorgt werden und auch auf den Heizer Rücksicht genommen werden. — Vielfach wird Klage darüber geführt, daß einzelne Reisende, und ganz besonders Damen, von der Erlaubnis der Unterbringung von Handgepäck in den Personenwagen der Eisenbahnen einen unzulässigen, die Mitreisenden belästigenden Gebrauch machen, indem nicht nur die in den Wagen angebrachten Gepäckhalter in einem größeren als den Sitzplatz des betr. Reisenden entsprechenden Umfang benützt, sondern auch die Sitzplätze mit Gepäck belegt werden. Aus Anlaß einer höheren Orts angebrachten Beschwerde ist entschieden worden, daß in streitigen Fällen jeder Reisende nur denjenigen Anteil der über den Eigen angebrachten Gepäckhalter zur Lagerung von Handgepäck benützen darf, welcher der Größe des dem Reisenden zustehenden Sitzplatzes entspricht und daß das Belegen von Sitzplätzen mit Gepäckstücken als unzulässig nicht zu gestatten ist.

Nach einer Rundgebung der königl. Eisenbahnbehörde werden die ersten diesjährigen Vergnügungs-Sonderzüge am ersten Pfingstfeiertage, den 17. d. M., und ferner am zweiten Pfingstfeiertage und an den darauffolgenden Sonntagen, den ganzen Sommer hindurch, abgelassen werden. Die Abfahrt der Sonderzüge nach Obernigk erfolgt (vom Oberschlesischen Bahnhof) um 2 Uhr 5 Min. Nachmittags, die Ankunft in Obernigk um 2 Uhr 56 Min. Nachmittags; die Rückfahrt von Obernigk um 9 Uhr 9 Min. Abends, die Ankunft in Breslau um 9 Uhr 59 Min. — Die Sonderzüge nach Zobten-Ströbel fahren (von demselben Bahnhof) um 6 Uhr 20 Min. früh ab und treffen in Zobten um 8 Uhr 1 Min., in Ströbel um 8 Uhr 9 Min. Vormittags ein. Die Rückfahrt von Ströbel erfolgt um 9 Uhr 2 Min. Abends, von Zobten um 9 Uhr 15 Min. Abends, die Ankunft in Breslau um 10 Uhr 51 Min. Abends. Die Fahrpreise sind für Hin- und Rückfahrt wie folgt normirt: Demit II. Klasse 60 Pf., III. Klasse 40 Pf.; Obernigk II. Klasse 1 Mk. 40 Pf., III. Klasse 80 Pf.; Zobten oder Ströbel II. Klasse 2 Mk. 30 Pf., III. Klasse 1 Mk. 30 Pf. Von Breslau aus können die Sonderzüge nur auf Grund von Sonderzugfahrkarten benützt werden, von Klettenberg und Koberwitz auch auf Sonntagsfahrkarten. Diesmal ist auch die Einrichtung getroffen, daß bei Eintreten ungünstigen Wetters die Inhaber von Sonderzugfahrkarten auf der Rückfahrt auch die vor dem Sonderzuge fahrenden fahrplanmäßigen Personenzüge benützen können. In letzterem Falle müssen aber die Betreffenden zu den Fahrkarten II. Klasse einfache Karten III. Klasse, und zu den Fahrkarten III. Klasse solche IV. Klasse hinzulösen.

Außerdem werden von Freitag, den 15., bis Dienstag, den 19. d. Mts., Vorzüge vor den von Breslau nach Oberschlesien um 12 Uhr 15 Min. und 6 Uhr 30 Min. Nachm., von Kosel-Kandrzin nach Oswiecim um 9 Uhr 19 Min. Vorm., von Myslowitz nach Breslau um 12 Uhr 50 Min. Nachmittags, von Oswiecim nach Breslau um 3 Uhr 8 Min. Nachm. und von Oswiecim nach Kosel-Kandrzin um 8 Uhr 16 Min. abgehenden Personenzügen abgelassen werden. Ferner wird am 1. und 2. Pfingstfeiertage, 17. und 18. d. Mts., ein Vorzug vor dem von Breslau um 8 Uhr 55 Min. Vorm. abgehenden Personenzuge bis Station Brieg verkehren. — Sonderzüge werden am 17., 18., 24. und 31. d. Mts., sowie bis auf Weiteres jeden folgenden Sonntag von Breslau nach Canth, Mettkau, Freiburg, Sorgau, Salzbrunn, Felhammer, Friedland, Halbstadt, Wedelsdorf und Braunau, ferner von Sorgau nach allen Stationen bis Halbstadt abgelassen werden. — Sonntags-Fahrkarten werden vom 10. Mai ab an Sonntagen am 2. Pfingstfeiertage und am Dienstag nach Pfingsten nach einer größeren Anzahl Stationen zur Ausgabe gelangen.

**Elektrische Beleuchtung.** Wie die „Bresl. Ztg.“ aus sicherster Quelle erfährt, sind die Nachrichten hiesiger Blätter, die Eröffnung des Elektrizitätswerkes werde am Pfingstsonnabend oder Pfingstmontag erfolgen, insofern unrichtig, als ein bestimmter Termin der Eröffnung noch nicht festgestellt ist. Dagegen wird in kürzester Zeit mit der Aufstellung der Kandelaber begonnen. Die Lichthöhe wird 8 1/2 Meter betragen. In der halben Höhe werden Gaslaternen angebracht werden, da man aus Sparsamkeitsrücksichten in den späten Nachstunden Gas weiter zu benützen beabsichtigt.

**Wahlen in städtische Ehrenämter.** In nächster Zeit sind in städtische Ehrenämter zu wählen: 16 Mitglieder der Stadt-Deputation, 1 Vorsteher für den 79./80. Stadtbezirk, 1 Vorsteher-Stellvertreter für den



67. Stadtbezirk, 1 Mitglied der Forst- und Oekonomie-Deputation, 4 Mitglieder der Damm-Deputation, je 1 Schiedsman für den Bernharden-, Ober- und Rosen-Bezirk 1. Abteilung, 3 Mitglieder des Schiedsgerichts-Vorstandes.

Marmirung der Feuerwehr. Nachmittags um 10 Uhr 26 Min. wurde die Feuerwehr nach der Alten Taschenstraße 13-15 gerufen, wo im Keller zwei Fässer, eine Schrotleiter, zwei Räder und Stroh aus unermittelter Ursache in Brand geraten, aber bereits bei Ankunft der Feuerwehr wieder gelöscht waren.

Zum Großfeuer. Wie von Seiten der Besitzer der chemischen Fabrik „Mercur“, welche, wie gemeldet, von einem größeren Brande betroffen wurde, mitgeteilt wird, ist der Betrieb in derselben bereits von Neuem eröffnet und ein Teil der Arbeiter wieder beschäftigt; der volle Betrieb wird in der nächsten Woche aufgenommen werden. Der zur Fabrik gehörige neue Anbau, welcher das Komtor, den Stiquettirungs- und Packraum enthält, sowie der im Hofe befindliche große Schuppen sind, Dank den Bemühungen der Feuerwehr, vom Feuer verschont geblieben.

Sachbeschädigung. In der Nacht vom 4. bis 5. d. Mts. wurde dem Besitzer der Droschke Nr. 66 auf dem Standplatz an der Neuen Taschenstraße oder auf dem Mauritiusplatz das Lederverbed seiner Droschke rückwärts und auf der rechten Seite total zerschritten. Auf die Entdeckung des Täters ist eine Belohnung von 16 Mk. gesetzt.

Polizeiliche Konfisikationen. Gefunden: ein Ortskrankenassenbuch mit Quittungskarte; ein Sparschein; ein brauner Atlasfächer; eine silberne Damenschlinderuhr; ein Portemonnaie; ein goldener Ohrring mit Stein; ein Sparsassenbuch; ein Kontobuch; ein Lognon; 1/2 Meter schwarzer Sammet. — Abhanden gekommen: einer Schlofferfrau auf der Vorwerkstraße ein schwarzes ledernes Portemonnaie mit zirka 4 Mk.; einer Näherin auf der Vorwerkstraße ein Blausch-Portemonnaie mit

12 Mk. und einem Lotterielos, Nr. 93 097; einem Kaufmanns-Lehrling auf der Ernststraße 20 Markt in Zwanzigpfennigstücken; einer Dame auf dem Lehndamm ein Beutel-Portemonnaie mit 28 Markt; einem Fräulein auf der Garvestraße ein Schildpattlognon. — Gestohlen: einer Arbeiterfrau auf der Delsnerstraße eine silberne Cylinderruhr; einer Kellnerin auf der Schlegelwerderstraße eine Badewanne und eine kleine Wanne; einem Restaurateur auf der Lohestraße eine schwarzgestrichene Anschlagtafel im Wert von 10 Markt. — Verhaftet: vom 5. bis 6. d. Mts. 35 Personen. — Festgenommen wurde ein Kolporteur aus Königszell, welcher einem hortigen Buchhändler eine Summe Geldes unterschlagen hat.

Breslauer Marktpreise vom 6. Mai per 100 Kilogr. gute mittlere geringe Waare

	höchst niedr.	M.	höchst niedr.	M.	höchst niedr.	M.
Weizen, weißer . . .	23,30	23,10	22,70	22,20	21,70	21,20
Weizen, gelber . . .	23,20	23,—	22,70	22,20	21,70	21,20
Roggen . . . . .	19,80	19,50	19,30	19,10	18,60	18,10
Gerste . . . . .	16,90	16,20	15,30	14,80	14,20	13,20
Hafer . . . . .	16,80	16,60	16,40	16,20	16,—	15,80
Erbsen . . . . .	16,80	16,30	15,80	15,30	14,30	13,80
Kartoffeln (Detailpreise) pro 1 Liter	0,08—0,09—0,10	Mk.				
Heu 2,50—3,00 Mk. pro 50 Kilogramm.						
Roggenstroh 24,00—30,00 Mk. pro 600 Kilogramm.						

Berlin. (Privatbesuche.) Freitag 12 Uhr Plenar-Sitzung des Reichstages. Es liegen vor: Kleinere Sachen und die Gesamtentscheidung über die Gewerbeordnungs-Novelle und Zuckersteuer.

**Verins- und Versammlungs-Anzeigen.**

**Strehlen** den 10. Mai, Nachmittags 4 Uhr: Große öffentliche Volksversammlung im Restaurant des Herrn Gröhner. Tages-Ordnung und Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. Entree 10 Pf. Frauen sind eingeladen.

**Blumenau.** Sozialdemokratischer Arbeiter-Verein. Sonntag, den 10. Mai 1891, Nachmittags 3 Uhr: General-Versammlung. 1. Rechnungslegung pro 4. Quartal; 2. Abrechnung vom Stiftungsfest; 3. Vorstandswahl; 4. Einschreiben neuer Mitglieder und Aufnahme der Beiträge; 5. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

**Striegau.** Zentral-Kranken- und Sterbefälle aller Arbeiter Deutschlands (Zusatzklasse). Mitglieder-Versammlung. Sonntag, den 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „zum Lamm“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.

**Striegau.** Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler u. a. gew. Arbeiter. Mitglieder-Versammlung. Sonntag, den 10. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „zum Lamm“. Tages-Ordnung: Wahl des Delegierten zur General-Versammlung. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

**Striegau.** Arbeiter-Verein. Sonntag, den 1. Pfingstfesttag, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „zum Lamm“ Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vorlesung Moses oder Darwin. 2. Beratung über eine zu bildende Fortbildungsgesellschaft. 3. Verschiedenes.

**Briefkasten.** Brief. Emil Hoffm. Letter unmöglich gewesen den Bericht in die Wochenausgabe hincinzubringen, weil derselbe zu spät hier anlangte.

**Briefkasten der Expedition.** Ergebnis einer Versteigerung am 3. Mai auf der Schwedenschanze 10,20 Pf. Anzeigen aus der Provinz können nur dann rechtzeitig gebracht werden, wenn dieselben direkt an die Expedition gesendet werden, und nicht wie dies verschiedentlich der Fall ist an die Redaktion, für dadurch entstehende Unregelmäßigkeiten kann die Expedition nicht verantwortlich gemacht werden, und ersuchen wir die Genossen aus der Provinz dies beachten zu wollen.

**Grosser Umsatz. Kleiner Verdienst.**  **Kleiner Verdienst. Grosser Umsatz.**

**Herren- und Knaben-Garderobe**  
von nur dauerhaft. Stoffen, gediegener Arbeit u. vorzügl. Schnitt, in grosser Auswahl, liefert bei streng realer u. billigster Bedienung nur für Herren.

**19. J. Schönfeld, 19.**  
Schuldenstraße.

**Große öffentliche Volksversammlung**  
der **Stellmacher und verwandter Berufsgenossen.**  
Sonntag, den 10. Mai, Mittags 12 Uhr  
im Salon „Ballenstadt“, Schweikerstraße No. 23.  
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
Referent: Tischlermeister und Reichstagsabgeordneter  
**Franz Tuhauer aus Berlin.**  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Entree 10 Pf. **Der Einberufer.**

Die unterzeichnete Schuhfabrik empfiehlt ihre selbstgefertigten, als auch

**Wiener Schuhwaren**  
aus bestem Material gefertigt und die elegantesten Facons habend, zu nachstehenden Preisen:

**Herren-Samajchen** in allen Lederarten, insbesondere mein in Breslau bekannt und beliebt gewordener Samajche aus Kollerleder, doppelte Sohlen auf Rand, mit Schrauben, ganz spitz, und auch breit, mit Spitzklappen, pro Paar Mk. 7,50. [Im Schaufenster ausgestellt.]

**Damen-Samajchen,**  
in allen Lederarten, pro Paar von Mk. 4,25 an.

**Mädchen-Knopfstiefel,**  
Alter 6-13 Jahren, ganz hoch von Mk. 3,50 pro Paar bis 4,50.

**Kinder-Knopfstiefel,**  
Alter 1-6 Jahren, von Mk. 1,75-3,— pro Paar.

**Knabenstulpenstiefel**  
von Mk. 4,25-5,50 pro Paar. Alle erdenklichen Sorten

**Kinder-Schuhe,**  
in gelbem und schwarzem Leder, hohe als auch niedrige von 85 Pf. bis 3 Mk.

Schuhmacher und Händler erhalten bei größerer Entnahme hoch. Rabatt.

**Max Treitel jr., Breslau**  
Breslau, Reusch-Strasse 46.

**Wichtig!**  
Bitte auszuscheiden und aufzubewahren!  
Vorzeiger dieser Annonce erhält 2 pCt. Rabatt.

**Herren- u. Knaben-Garderoben**  
in bekannt realen Stoffen.

**Herren-Anzüge** in Wolle, allgemein beliebter Sitz, schon von 11,50 Markt an.  
Paletots in allen Farben . . . . . " 10,—  
Wintkleider, in Wolle, vorzügl. Schnitt " 3,50  
Spezialität in Kinder-Anzügen in geschmackvollster Ausführung . . . . . " 3,50

Besonders empfehle ich meine

**Kammgarn-Anzüge**  
in Salons- und Promenaden-Facons, die den bestellten nicht zurückschicken, zu annähernd billigen Preisen.

Auch biete ich meinen geehrten Kunden ganz besondere

**Vorteile,**  
indem ich einen jeden nicht convenienten Gegenstand bereitwilligst umtausche. Außerdem erhält jeder Käufer Kleide zum wieder ergänzen.

**Salo Hurtig,**  
**Herren- u. Knaben-Confections-Haus,**  
Kupferschmiedestraße 50/51,  
parterre, 1. und 2. Etage.

**Festabzeichen und Cravatten**  
liefert **H. Menzel, Gräbischerstraße 19.**

**Arbeiter Diebe** steilen Uhren und billige Reparaturen

**Striegau und Umgegend.**  
Meinen Freunden und Bekannten bringe ich hiermit mein

**Cigarrengeschäft**  
eigene Fabrikation, in freundliche Erinnerung.

**Anton Euler,**  
Weberstraße 25.

**Hurrah! Hurrah! Hurrah!**  
Bei unserem Genossen Max Schindler ist ein kleiner Sozialdemokrat da.

Seine Freunde  
Wilhelm H. Adolf H. Josef H.  
Franz S. Carl H.

Den besten bayerischen

**! Schmalzler !**  
aus ächtem Brasilien, sowie ihre rühmlichst bekannnten

**Rauch-, Sau- u. Schnupftabaksorten**  
empfehlen

**Schwarz & Co.,**  
Tabakfabrik  
München  
Marienvorstadt Elisabeth-Strasse 4.



